



HVBG

HVBG-Info 17/1995 vom 26.05.1995, S. 1408 - 1415, DOK 312/017-SG

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei einer Gefälligkeitsleistung (Anhörung von Laufgeräuschen eines Stallventilators) aufgrund familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungen in der Landwirtschaft - Urteil des SG Marburg vom 14.06.1994 - S 3/U 35/93

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) bei einer Gefälligkeitsleistung (Anhörung von Laufgeräuschen eines Stallventilators) aufgrund familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungen in der Landwirtschaft;

hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Marburg vom 14.06.1994
- S 3/U 35/93 -

Das SG Marburg hat mit Urteil vom 14.06.1994 - S 3/U 35/93 - folgendes entschieden:

1. Zur Abgrenzung zwischen arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit und Gefälligkeitsleistung aufgrund familiärer und nachbarlicher Beziehungen.
2. Das bloße Anhören von Laufgeräuschen eines Ventilators im benachbarten, landwirtschaftlichen Betrieb des Schwagers ist noch keine Arbeitsleistung und überschreitet nicht den Rahmen der durch nachbarliche und verwandtschaftliche Beziehung geprägten Hilfe.
3. Einzelne, durch verwandtschaftliche und/oder nachbarliche Beziehungen geprägte Verrichtungen werden nicht dadurch zu arbeitnehmerähnlichen Tätigkeiten, daß auch der andere Verwandte oder Nachbar im Rahmen dieser Beziehungen vergleichbare Leistungen erbringt.